

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27. Juni 2018

532.

Interpellation von Johann Widmer und Elisabeth Liebi betreffend Fachstelle für Gleichstellung, Gründe für die Untervertretung von Männern im Team der Fachstelle und die gegenwärtige hierarchische Führungsstruktur

Am 17. Januar 2018 reichten Gemeinderat Johann Widmer und Gemeinderätin Elisabeth Liebi (beide SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2018/23, ein:

Die Fachstelle für Gleichstellung beschäftigt 10 Personen, zwei davon sind Männer. Wir müssen weiter annehmen, dass die parteipolitische Ausrichtung dieser Personen weder politisch neutral noch paritätisch ist. Eine Fachstelle, die sich die Gleichheit auf die Fahne geschrieben hat, sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum werden die Männer offensichtlich diskriminiert, indem diese in der Fachstelle deutlich untervertreten sind?
2. Hat man bei der Einstellung der Personen die Männer bewusst ausgeschlossen, oder haben sich keine Männer für diese Aufgabe gemeldet? Bitte um Angaben, wie viele Männer und wie viele Frauen sich auf die jeweiligen Stellenausschreibungen gemeldet haben.
3. Werden diese Stellen jeweils öffentlich ausgeschrieben? Bitte legen Sie die letzten drei Stellenausschreibungen bei und geben Sie an, in welchen Medien diese Stellen ausgeschrieben wurden.
4. Warum ist die Fachstelle in ihrer parteipolitischen Ausrichtung nicht paritätisch besetzt? Ist das nicht ebenfalls diskriminierend? Bitte um Angaben, welche Kriterien in den Anstellungsbedingungen dafür sorgen, dass Mitarbeitende aller politischen Ausrichtungen ausgewählt werden.
5. Warum hat diese Fachstelle eine Leiterin? Wozu braucht es diese Hierarchie? Wir bitten um Angabe der Kriterien, weshalb die Fachstelle keine Gleichstellung aller Mitarbeitenden anstrebt. Wir bitten um die Stellenbeschreibung der Führungsperson.
6. Wenn schon eine Leitung als nötig erachtet wird, warum dann nicht eine Doppelleitung mit einem Mann und einer Frau?
7. Wie viel Arbeitszeit und andere Aufwendungen dediziert die Fachstelle für die einzelnen Aktivitäten? Wir bitten um eine Liste der Aktivitäten pro Mitarbeitende mit der Angabe des jeweiligen budgetierten Zeitaufwandes pro Monat.
8. Warum wird die städtische Fachstelle nicht von der Fachstelle des Kantons überprüft?
9. Gibt es Pläne, die Fachstelle der Stadt in die Fachstelle des Kantons einzugliedern? Was spricht dagegen, die Aufgaben der Fachstelle der Stadt der Fachstelle des Kantons zu übertragen und die Fachstelle der Stadt zu schliessen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Der Stadtrat ist wie die Interpellantin und der Interpellant überzeugt, dass die rechtliche und die gelebte Gleichstellung von Frauen und Männern, Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersex- und Transmenschen in der Stadt Zürich und in der Stadtverwaltung in allen Lebensbereichen eine gewichtige Bedeutung hat. In den vergangenen Jahrzehnten wurden einige Fortschritte erreicht, doch ist das Ziel der faktischen Gleichstellung noch nicht erreicht.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Warum werden die Männer offensichtlich diskriminiert, indem diese in der Fachstelle deutlich untervertreten sind?»):

Männer werden bei der Personalgewinnung bei der Zürcher Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) nicht diskriminiert. Gemäss Art. 4 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR, AS 177.101) fördern die Departemente und Dienstabteilungen die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann und wirken auf eine paritätische Vertretung der Geschlechter hin. Aufgrund der derzeitigen Teamzusammensetzung (80 Prozent Frauen) werden deshalb in den Stellenausschreibungen der ZFG männliche Bewerber explizit angesprochen (siehe auch Antwort auf Frage 2).

Zu Frage 2 («Hat man bei der Einstellung der Personen die Männer bewusst ausgeschlossen, oder haben sich keine Männer für diese Aufgabe gemeldet? Bitte um Angaben, wie viele Männer und wie viele Frauen sich auf die jeweiligen Stellenausschreibungen gemeldet haben.»):

Alle vakanten Stellen der ZFG werden in Anwendung von Art. 7 PR sowie Art. 15 Abs. 1 AB PR öffentlich ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung werden in Anwendung von Art. 15 Abs. 1 Satz 1 AB PR Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen. In Berücksichtigung der Vorgaben aus Art. 4 AB PR sowie Art. 6 Abs. 1 AB PR werden die Stellenausschreibungen der ZFG mit dem Vermerk «Aufgrund der Teamzusammensetzung wird bei gleichwertiger Qualifikation ein Mann bevorzugt» ergänzt. Männer werden somit nicht ausgeschlossen, sondern direkt angesprochen.

Der Prozentanteil an Frauen- bzw. Männer-Bewerbungen bei den letzten drei Stellenausschreibungen (siehe Anhang) sieht folgendermassen aus:

	Frauen	Männer	publiziert in
Sekretariat (befristete Stellvertretung während längerem unbezahltem Urlaub)	72 %	28 %	publicjobs.ch, Stellenportal Stadtverwaltung, RAV-Stellenvermittlung
Projektleiterin/Projektleiter	90 %	10 %	publicjobs.ch, Stellenportal Stadtverwaltung, FEMDAT
Juristin/Jurist	63 %	37 %	publicjobs.ch, Stellenportal Stadtverwaltung, LAWjobs.ch

Es hat sich in den letzten Jahren in den Rekrutierungsprozessen der ZFG gezeigt, dass viele Männer ihre Bewerbung nach dem zweiten Bewerbungsgespräch mit Verweis auf finanzielle Gründe oder mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten zurückziehen.

Zu Frage 3 («Werden diese Stellen jeweils öffentlich ausgeschrieben? Bitte legen Sie die letzten drei Stellenausschreibungen bei und geben Sie an, in welchen Medien diese Stellen ausgeschrieben wurden.»):

Siehe Antwort auf Frage 2.

Zu Frage 4 («Warum ist die Fachstelle in ihrer parteipolitischen Ausrichtung nicht paritätisch besetzt? Ist das nicht ebenfalls diskriminierend? Bitte um Angaben, welche Kriterien in den Anstellungsbedingungen dafür sorgen, dass Mitarbeitende aller politischen Ausrichtungen ausgewählt werden.»):

In Einhaltung der gängigen Praxis werden bei der ZFG im Rahmen der Anstellungsprozesse weder Auskünfte über eine allfällige parteipolitische Zugehörigkeit der Stellenbewerbenden eingeholt noch sonstige nach herrschender Lehre und Praxis unzulässigen Fragen gestellt (vgl. Frank Vischer/Roland M. Müller, der Arbeitsvertrag [4. Auflage 2014]). Die politische Ausrichtung der Stellenbewerbenden ist somit auch kein relevantes Anstellungskriterium.

Zu Frage 5 («Warum hat diese Fachstelle eine Leiterin? Wozu braucht es diese Hierarchie? Wir bitten um Angabe der Kriterien, weshalb die Fachstelle keine Gleichstellung aller Mitarbeitenden anstrebt. Wir bitten um die Stellenbeschreibung der Führungsperson.»):

Gemäss Art. 1 Abs. 2 STRB DGA ist die ZFG eine Fachstelle der Stadtverwaltung, die entsprechend der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung – wie alle Dienstabteilungen und Fachstellen – über eine Leitung verfügt. Die hierarchische Ansiedlung der ZFG im Präsidialdepartement ergibt sich aus der Volksabstimmung vom 24. September 1989.

Gemäss Stellenbeschrieb sieht das Aufgaben- und Anforderungsprofil der Leitungsstelle wie folgt aus:

Personelle, fachliche und finanzielle Leitung einer Fachstelle mit Querschnittfunktion mit vorwiegend strategischen und konzeptionellen Tätigkeiten wie die Konzeption und Leitung von mehrjährigen Querschnittsprojekten, die Beratung von Einzelpersonen und Fachleuten stadtintern und -extern sowie aus Institutionen und Unternehmen, das Abfassen von schwierigen Berichten und Expertisen, die Wahrnehmung von Koordinations- und Controlling-Aufgaben, die Mitarbeit in fachübergreifenden Projekten sowie hohe Führungsunterstützung zuhanden der Leitung eines Departementes und des Stadtrates.

Die Leitung zeichnet sich speziell aus durch komplexe Unterstützungs-, Beratungs- und Vermittlungsaufgaben, die im Thema Gleichstellung einen Einfluss auf die gesamte Stadtverwaltung haben. Sie zeichnet sich aus durch Überzeugungskraft, Verhandlungsgeschick, Selbstständigkeit und Beharrlichkeit sowie ein gutes Sensorium für politische Prozesse und eine hohe Dialogbereitschaft. Sie verfolgt die gesellschaftlichen Entwicklungen genau und ist fähig, diese in die praktische Arbeit umzusetzen und die Querschnittsfunktion interdisziplinär anzugehen. Sie ist erfahren in der Medienarbeit und im öffentlichen Auftreten. Sie schafft mit ihrer offenen, integrativen und verschwiegenen Persönlichkeit sowohl Vertrauen als auch Verbindlichkeit.

Zu Frage 6 («Wenn schon eine Leitung als nötig erachtet wird, warum dann nicht eine Doppelleitung mit einem Mann und einer Frau?»):

Die aktuelle Leiterin hat ihr Amt seit September 2012 inne mit einem Pensum von 80 Prozent. Sie war unter den damaligen Bewerbenden – unabhängig vom Geschlecht – klar die qualifizierteste. Im Zuge einer nächsten Vakanz kann, wie bei allen anderen Stellen auch, eine Co-Leitung geprüft werden. Die Möglichkeit, diese Arbeitsform im obersten Kader anzubieten, ist seit 1. Januar 2017 im städtischen Personalrecht explizit vorgesehen (vgl. Art. 158^{ter} AB PR).

Zu Frage 7 («Wie viel Arbeitszeit und andere Aufwendungen dediziert die Fachstelle für die einzelnen Aktivitäten? Wir bitten um eine Liste der Aktivitäten pro Mitarbeitende mit der Angabe des jeweiligen budgetierten Zeitaufwandes pro Monat.»):

Die ZFG verfügt über 650 Stellenprozent für die Erfüllung ihres Auftrags. Dieser beinhaltet gemäss Art. 12 DGA die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen, Männern, Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersex- und Transmenschen in allen Lebensbereichen in der Stadt Zürich und in der Zürcher Stadtverwaltung. Die Auftragsenerweiterung der ZFG für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersex- und Transmenschen im März 2013 erfolgte ohne zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die aufgewendeten Stellenprozent pro Aufgabe gemäss Auftrag der Fachstelle (Art. 12 DGA):

Auftrag gemäss Art. 12 DGA	Aufgaben	Aufgewendete Stellenprozent pro Aufgabe
a) Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, von homo- und bisexuellen sowie von Trans*- und Intersex-Menschen (Gleichstellung) in allen Lebensbereichen und in der Stadtverwaltung Zürich	Seit 2009 arbeitet die Stadt Zürich mit einem sogenannten Gleichstellungsplan. Der «Gleichstellungsplan Stadt Zürich» ist eine praxisnahe, koordinierte und nachhaltige Strategie zur Förderung und Verankerung der Gleichstellung in der Stadt Zürich und in der Zürcher Stadtverwaltung. Ziel ist, die tatsächliche Gleichstellung mit vereinten Kräften voranzubringen. Der «Gleichstellungsplan Stadt Zürich» wird im Auftrag des Stadtrats von der ZFG geleitet.	Richtwert Stellenprozent für die Leitung des Gleichstellungsplans: 30 %. (Begleitung sowie Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Gleichstellungsplans siehe e) und f) sowie d) und g).)
b) Vermittlung in Streitfällen betreffend Gleichstellung zwischen Privaten und städtischen Angestellten und der Stadtverwaltung (Ombudsaufgaben) e) Beratung von Einzelpersonen, Gruppierungen, Institutionen, Verbänden und privater Stellen sowie städtischen Angestellten und Projektgruppen, Begleitung von Departementen und Dienstabteilungen in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern	556 Personen ersuchten 2017 bei der ZFG um eine Auskunft, Beratung oder Vermittlung (2016: 486; 2015: 399; 2014: 399; 2013: 523). Rund zwei Drittel der Anfragen kamen von externen bzw. ein Drittel von stadtverwaltungsinernen Personen oder Stellen. Von Unternehmen und Organisationen kamen insgesamt 146 Anfragen. Die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit beinhaltet auch das Verfassen von Expertisen.	Richtwert Stellenprozent: 200 %.

f) Beratung von Einzelpersonen, Gruppierungen, Institutionen, Verbänden und privater Stellen sowie städtischen Angestellten und Projektgruppen, Begleitung von Departementen und Dienstabteilungen in Fragen der Gleichstellung von homo- und bisexuellen sowie Trans*- und Intersex-Menschen		
c) Anspruch auf Konsultation und Mitwirkung bei der Vorbereitung von Geschäften sowie personalrechtlichen Erlassen und Massnahmen, die (un)mittelbar die Gleichstellung betreffen	Gemäss Art. 88 Abs. 1 PR hat das Human Resources Management bei der Bearbeitung der personalpolitischen Themen für den Stadtrat sowie bei der Vorbereitung personalrechtlicher Erlasse die Fachstelle zu konsultieren.	Richtwert Stellenprozente: 35 %
d) Entwicklung und Durchführung von gleichstellungsfördernden Projekten, Konzeption und Durchführung eines gleichstellungsfördernden Bildungsangebots für das städtische Personal	Neben Projekten mit stadtverwaltungs-externem und -internem Fokus sind hier auch Referate und Weiterbildungen für stadtinterne Zielgruppen mitberücksichtigt (inkl. Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende, Führungskräfte, Weiterbildungen für stadtinterne Vertrauenspersonen bei sexueller und sexistischer Belästigung usw.).	Richtwert Stellenprozente: 200 %
g) Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Gleichstellung und regelmässige Berichterstattung zum Stand der Gleichstellung in der Stadt Zürich und in der Stadtverwaltung	Neben der regelmässigen Berichterstattung in Form von Zahlen und Fakten sowie spezifische Informationsbroschüren für div. Zielgruppen zählen zur Öffentlichkeitsarbeit auch Referate, Weiterbildungen und Veranstaltungen für externe Zielgruppen sowie die Zahlen und Fakten zum Stand der Gleichstellung in der Stadt Zürich.	Richtwert Stellenprozente: 120 %
h) Zusammenarbeit mit Stellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie mit Institutionen und Verbänden	Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Zusammenschluss aller Gleichstellungsfachstellen in der Schweiz) sowie mit Fachpersonen, Organisationen, Institutionen und Verbänden ausserhalb der Verwaltung ist für die ZFG ebenso wichtig wie funktionierende Kooperationen mit anderen Verwaltungsabteilungen.	Richtwert Stellenprozente: 20 %
i) Führen einer Bibliothek	Keine andere Bibliothek im Raum Zürich versammelt so viel Fachwissen und Literatur zu Gleichstellungsthemen an einem Ort gebündelt. Nebst Büchern, Berichten und Broschüren gehören auch einige DVDs sowie PDFs dazu. Ratsuchende werden bei Recherchen zu Gleichstellungsfragen beraten. Rund einmal pro Monat bietet die Bibliothek zudem Raum für Fachdiskussionen zu aktuellen Gleichstellungsthemen.	Richtwert Stellenprozente: 5 %

Zusätzliche Aufgaben der Stellenleiterin: Fachliche, personelle und finanzielle Führung der Fachstelle, Vertretung der Fachstelle nach aussen sowie Begleitung und Unterstützung von Regierungs- und Verwaltungsgeschäften auf Stadtebene, die (un)mittelbar die Gleichstellung betreffen. Richtwert Stellenprozente: 40 Prozent.

Zu Frage 8 («Warum wird die städtische Fachstelle nicht von der Fachstelle des Kantons überprüft?»):

Art. 50 Abs. 1 der schweizerischen Bundesverfassung (BV, SR 101) gewährleistet die Gemeindeautonomie nach Massgabe des kantonalen Rechts. In Art. 1 Abs. 4 der Verfassung des Kantons Zürich (KV ZH, SR 131.211) anerkennt der Kanton die Selbstständigkeit der Gemeinden. Gemäss Art. 85 Abs. 1 KV ZH regeln die Gemeinden ihre Angelegenheiten selbstständig.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine kantonale *und* eine kommunale Aufgabe (Art. 8 Abs. 3 BV; Art. 11 Abs. 3 KV ZH). Gestützt auf die Gemeindeautonomie kommt der kantonalen Fachstelle keine Aufsichts- oder Überprüfungsfunktion über die städtische Fachstelle zu.

Zu Frage 9 («Gibt es Pläne, die Fachstelle der Stadt in die Fachstelle des Kantons einzugliedern? Was spricht dagegen, die Aufgaben der Fachstelle der Stadt der Fachstelle des Kantons zu übertragen und die Fachstelle der Stadt zu schliessen?»):

Nein, derartige Pläne gibt es nicht. Der bundesverfassungsmässige Auftrag zur Gleichstellung von Frau und Mann (Art. 8 Abs. 3 BV) richtet sich an alle staatlichen Instanzen. Art. 11 Abs. 3 KV ZH verpflichtet Kanton *und* Gemeinden dazu, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen zu fördern. Der Auftrag der ZFG geht zudem auf eine Volksabstimmung zurück und ist so von den Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern explizit gewollt. Das Bundesgericht (BGE 137 I 305) hält zudem fest, dass institutionelle, organisatorische und finanzielle Vorkehrungen auf allen drei Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) notwendige Voraussetzung sind für die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2 BV).

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti

Die Fachstelle für Gleichstellung ist das Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersex- und Transmenschen. Sie ist Anlaufstelle für die Bevölkerung der Stadt Zürich einerseits und für die Mitarbeitenden der Zürcher Stadtverwaltung andererseits. Die Fachstelle gehört zum Präsidialdepartement und ist der Stadtpräsidentin direkt unterstellt. Als Jurist/Juristin unterstützen Sie die Fachstelle im Voranbringen der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung in der Stadt Zürich.

Per 1. Juni 2018 oder nach Vereinbarung suchen wir

einen Juristen bzw. eine Juristin (70%)

Aufgabengebiet

- Sie beraten Fachleute, Einzelpersonen, Verwaltungsstellen, Firmen und Institutionen in gleichstellungsrelevanten Fragen, insbesondere in den Themenfeldern Lohngleichheit, sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität;
- Sie unterstützen in Ihrer Querschnittsfunktion die Leiterin und die Mitarbeitenden der Fachstelle in juristischen gleichstellungsrelevanten Belangen;
- Sie verfassen Stellungnahmen und Berichte zu personalrechtlichen Erlassen und Massnahmen, die (un)mittelbar die Gleichstellung betreffen sowie zu städtischen, kantonalen und nationalen Vorlagen von gleichstellungspolitischer Relevanz;
- Sie initiieren, konzipieren und leiten Projekte, insbesondere in den Themenfeldern Lohngleichheit und sexuelle Belästigung;
- Sie gestalten Weiterbildungen zum Gleichstellungsgesetz und seinen Anwendungsfeldern;
- Sie vertreten die Fachstelle in stadtinternen und externen Gremien und Netzwerken;

Anforderungen

Sie verfügen über einen juristischen Abschluss und bringen vertiefte Kenntnisse im Gleichstellungsrecht mit. Insbesondere sind Sie mit dem Gleichstellungsgesetz (GIG) und der wichtigsten Rechtsprechung vertraut. Gute Kenntnisse des Personalrechts der Stadt Zürich, sowie des allgemeinen Arbeits-, Familien-, Sozialversicherungs- und Migrationsrechts sind von Vorteil. Sie bringen Berufserfahrung in der Beratungsarbeit sowie in der Konzeption und Moderation von Veranstaltungen und Weiterbildungen mit. Sie sind kontaktfreudig, arbeiten praxisorientiert, können sich verständlich ausdrücken und haben ein überzeugendes Auftreten. Die Arbeit an der Schnittstelle von Verwaltung und Politik macht Ihnen Freude. Wünschenswert ist zudem Projektleitungserfahrung.

Aufgrund der Teamzusammensetzung wird bei gleichwertiger Qualifikation ein Mann bevorzugt.

Weitere Informationen zur Fachstelle für Gleichstellung finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und herausfordernde Tätigkeit in einem kleinen, motivierten Team. Der Arbeitsplatz im Stadthaus von Zürich ist attraktiv und Ihre Leistung wird mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen honoriert.

Auskünfte zur Stelle erteilt die Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung, Anja Derungs (Tel. 044 412 48 61).

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis am 13. April 2018 zu Handen Frau Esther Camenisch, Personalverantwortliche, an die folgende E-Mail Adresse: prd-hr@zuerich.ch

Die Fachstelle für Gleichstellung ist das Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Menschen aller sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten. Sie ist Anlaufstelle für die Bevölkerung der Stadt Zürich einerseits und für die Mitarbeitenden der Zürcher Stadtverwaltung andererseits. Die Fachstelle gehört zum Präsidialdepartement und ist der Stadtpräsidentin direkt unterstellt. Als Mitarbeiter/in unterstützen Sie die Fachstelle im Voranbringen der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung in der Stadt Zürich.

Vom 9. Januar 2017 – 31. August 2017 (befristete Vertretung) suchen wir

eine kaufmännische Angestellte (60%)

oder

einen kaufmännischen Angestellten (60%)

Ihre Aufgaben, die Sie mit Ihrer Stellenpartnerin im Sekretariat teilen

Sie unterstützen die Leiterin sowie die Projektleiterinnen und Projektleiter der Fachstelle bei organisatorischen und administrativen Aufgaben. Sie stellen die telefonische Erreichbarkeit sicher, nehmen Anrufe entgegen, erteilen selbst Auskunft oder leiten die Anrufenden weiter. Sie helfen mit bei der Organisation von Anlässen, Tagungen und Weiterbildungen der Fachstelle, bewirtschaften die Adressdatei und gewährleisten deren administrative Abwicklung. Das Vorbereiten von E-Mail-Versänden, das Bearbeiten von Bestellungen an die Fachstelle, die Büromaterialverwaltung und die Betreuung der Bürogeräte gehören ebenfalls zu Ihren Aufgaben. Sie sind die Ansprechpartnerin / der Ansprechpartner für das Rechnungswesen, erstellen Übersichten zu Budget und Rechnung und kontrollieren Rechnungen und Buchungen. Zudem bieten Sie Support bei der Nutzung der technischen Infrastruktur und bei der Pflege der Website. Nach Möglichkeit übernehmen Sie auch administrative Aufgaben in Projekten.

Ihre Fähigkeiten sind gefragt

Sie verfügen über eine kaufmännische Ausbildung. Einige Jahre Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder auf einer ähnlichen Fachstelle sind von Vorteil. Ihre EDV-Kompetenzen sind fundiert (MS Office, Social Media, wenn möglich SAP Anwenderkenntnisse). Sie denken dienstleistungs- und teamorientiert, arbeiten gerne selbständig und haben Erfahrung in der Organisation von Kursangeboten und in der Drehscheibenfunktion eines Sekretariats.

Ihre Vorteile

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen, motivierten Team. Ihr Arbeitsort liegt im Herzen der Stadt Zürich. Fortschrittliche Anstellungsbedingungen sind bei uns selbstverständlich.

Aufgrund der Teamzusammensetzung wird bei gleichwertiger Qualifikation ein Mann bevorzugt.

Weitere Informationen zur Fachstelle für Gleichstellung finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung. Auskünfte zur Stelle erteilt die Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung, Anja Derungs (Tel. 044 412 48 61).

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis am 25. Oktober 2016 zu Händen Frau Esther Camenisch an die folgende E-Mail Adresse: prd-hr@zuerich.ch



Die Fachstelle für Gleichstellung ist das Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Menschen aller sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten. Sie ist Anlaufstelle für die Bevölkerung der Stadt Zürich einerseits und für die Mitarbeitenden der Zürcher Stadtverwaltung andererseits. Die Fachstelle gehört zum Präsidialdepartement und ist der Stadtpräsidentin direkt unterstellt. Als Projektleiter/in unterstützen Sie die Fachstelle im Voranbringen der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung in der Stadt Zürich.

Per 1. September 2016 oder nach Vereinbarung suchen wir

eine Projektleiterin bzw. einen Projektleiter (60%)

Aufgabengebiet

- Sie initiieren, konzipieren und leiten Projekte, insbesondere in den Themenfeldern Care und geschlechtsspezifische Gewalt (bspw. Zwangsheirat).
- Sie führen das Sekretariat des Gleichstellungspreises des Stadtrats.
- Sie konzipieren und organisieren Veranstaltungen und Weiterbildungen zu aktuellen gleichstellungspolitischen Fragen in Ihrem Aufgabengebiet.
- Sie beraten Einzelpersonen, Abteilungen, Unternehmen und Institutionen in Ihren Themenfeldern.
- Sie vertreten die Fachstelle in Gremien und Netzwerken.

Anforderungen

Sie verfügen über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss (beispielsweise in Soziologie, Wirtschaftswissenschaften oder soziale Arbeit) und haben Projektleitungserfahrung. Sie kennen sich im Gleichstellungsbereich sehr gut aus und verfolgen gleichstellungsrelevante Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und mit Bezug auf Migrations- und Integrationsfragen. Juristische Grundkenntnisse sind von Vorteil (ausländerrechtliche Regelwerke). Sie bringen Berufserfahrung in der Beratungsarbeit sowie einen Leistungsausweis in der Konzeption und Moderation von Veranstaltungen und Weiterbildungen mit. Sie sind initiativ, arbeiten praxisorientiert und haben ein überzeugendes Auftreten. Die Arbeit an der Schnittstelle von Verwaltung und Politik macht Ihnen Freude.

Aufgrund der Teamzusammensetzung wird bei gleichwertiger Qualifikation ein Mann bevorzugt.

Weitere Informationen zur Fachstelle für Gleichstellung finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung.

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und herausfordernde Tätigkeit in einem kleinen, motivierten Team. Der Arbeitsplatz im Stadthaus von Zürich ist attraktiv und Ihre Leistung wird mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen honoriert.

Auskünfte zur Stelle erteilt die Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung, Anja Derungs (Tel. 044 412 48 61).

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis am 27. Juni 2016 zu Handen Frau Esther Camenisch an die folgende E-Mail Adresse: prd-hr@zuerich.ch